



FERIENWOHNUNGS- UND GÄSTEZIMMER-KLASSIFIKATION

REGLEMENT VOM 1. FEBRUAR 2013

INHALTE

1	Zielsetzungen	1
2	Organisation	1
3	Minimalanforderungen	2
4	Kategorien und Zusatz Superior *	2
5	Wer klassiert?	5
6	Urkunde und Gültigkeit	5
7	Qualität und Kontrolle	5
8	Verwendung des logos	6
9	Sanktionen	7
10	Modifikation der Daten und Neuklassifikation	7
11	Gebühren	7
12	Reklamationen, REkurse	8
13	Inkrafttreten	8

1 ZIELSETZUNGEN

- Förderung des Qualitätsbewusstseins der Anbietenden
- Setzen von klaren Standards (Hardware)
- Entwicklung der Angebotsqualität
- Förderung der Dienstleistungsbereitschaft (Software)
- Schaffen von Vergleichbarkeit für den Gast
- Förderung der Vermarktung und damit Verbesserung der Auslastung und Ertragskraft von Ferienwohnungen und Gästezimmer
- Nutzung des eMarktplatzes auf myschweizerland.com, sofern die Anforderungen an die Datenqualität erfüllt werden.

2 ORGANISATION

Der Schweizer Tourismus-Verband (STV) als Träger des Klassifikationssystems setzt die Delegiertenversammlung, den Klassifikations-Ausschuss und das Kernteam ein. Das Präsidium hält der STV inne. Die Aufgaben der drei Gremien sind:

DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Der STV ermittelt auf Basis der Anzahl regional klassierter Ferienwohnungen die Anzahl Sitze einer Region. Diese Sitze verteilt die Konferenz der regionalen Tourismusdirektoren der Schweiz (RDK) anschliessend auf ihre Partner. Die Delegierten befassen sich mit:

- strategischen Fragen
- Beschlüssen rund um die Klassifikation

KLASSIFIKATIONS-AUSSCHUSS

Pro Region ist eine Person im Ausschuss vertreten. Neben den Delegierten aus den RDK-Regionen nehmen weitere Personen aus der operativen Führung des Klassifikationssystems Sitze ein und befassen sich mit:

- der Kriteriendefinition
- der Überarbeitung der Richtlinien und Reglemente

KERNTTEAM

STV, die Begasoft AG und Schweiz Tourismus bilden das Kernteam und sind verantwortlich für:

- operative Tätigkeiten
- die Koordination der Klassifikationsarbeiten
- die technische Umsetzung

Der Klassifikations-Ausschuss ist berechtigt, innerhalb der Klassifikationsperiode Änderungen an den Kriterien vorzunehmen, wenn dies der Markt erfordert.

3 MINIMALANFORDERUNGEN

Die Minimalanforderungen im Anhang für Ferienwohnungen und Gästezimmer müssen vollumfänglich erfüllt sein, damit ein Objekt klassiert werden kann. Sie gelten für alle Kategorien.

4 KATEGORIEN UND ZUSATZ SUPERIOR ***FERIENWOHNUNGEN**

Luxus-Wohnung



Luxus-Wohnung Superior

Herausragende Infrastruktur des Objekts. Grosszügiges Flächenangebot. Stilvolle und luxuriöse Ausstattung mit allem technischen Komfort. Sehr gepflegter und exklusiver Gesamteindruck.



APARTMENT
 Holiday Comfort
 ★★★★★

Erstklass-Wohnung



APARTMENT
 Holiday Comfort
 ★★★★★

Erstklass- Wohnung Superior

Infrastruktur für gehobene Ansprüche. Neuwertige Ausstattung in gepflegter Qualität mit besonderem Komfort. Erstklassiger Gesamteindruck mit optisch aufeinander abgestimmten Formen und Materialien.



APARTMENT
 Holiday Comfort
 ★★★

Komfort-Wohnung



APARTMENT
 Holiday Comfort
 ★★★

Komfort-Wohnung Superior

Ansprechende Infrastruktur in gutem Zustand. Ordentliche, gepflegte Ausstattung mit gutem Komfort. Wohnlicher und ansprechender Gesamteindruck.



APARTMENT
 Holiday Comfort
 ★★

Standard-Wohnung



APARTMENT
 Holiday Comfort
 ★★

Standard-Wohnung Superior

Zufriedenstellende Infrastruktur. Zweckmässige Ausstattung mit mittlerem Komfort. Funktionalität steht im Vordergrund. Solider Gesamteindruck.



APARTMENT
 Holiday Comfort
 ★

Einfache Wohnung



APARTMENT
 Holiday Comfort
 ★

Einfache Wohnung Superior

Notwendige Infrastruktur ist vorhanden. Einfache Ausstattung mit angepasstem Komfort. In gebrauchsfertigem Zustand.

GÄSTEZIMMER



GUEST ROOM
 Holiday Comfort
 ★★★★★

Luxus-Zimmer



GUEST ROOM
 Holiday Comfort
 ★★★★★

Luxus-Zimmer Superior

Herausragende Infrastruktur des Objekts. Grosszügiges Flächenangebot. Stilvolle und luxuriöse Ausstattung mit allem technischen Komfort. Sehr gepflegter und exklusiver Gesamteindruck. Luxuriöses Badezimmer.



GUEST ROOM
 Holiday Comfort



Erstklass-Zimmer

Infrastruktur für gehobene Ansprüche. Neuwertige Ausstattung in gepflegter Qualität mit besonderem Komfort. Erstklassiger Gesamteindruck mit optisch aufeinander abgestimmten Formen und Materialien. Erstklassiges Badezimmer.



GUEST ROOM
 Holiday Comfort



Erstklass-Zimmer Superior



GUEST ROOM
 Holiday Comfort



Komfort-Zimmer

Ansprechende Infrastruktur in gutem Zustand. Ordentliche, gepflegte Ausstattung mit gutem Komfort. Wohnlicher und ansprechender Gesamteindruck. Komfortables Badezimmer.



GUEST ROOM
 Holiday Comfort



Komfort-Zimmer Superior



GUEST ROOM
 Holiday Comfort



Standard-Zimmer

Zufriedenstellende Infrastruktur. Zweckmässige Ausstattung mit mittlerem Komfort. Funktionalität steht im Vordergrund. Solider Gesamteindruck. Zweckmässiges Badezimmer. Notwendige Infrastruktur ist vorhanden. Einfache Ausstattung mit angepasstem Komfort. In gebrauchsfertigem Zustand. Zweckmässiges Badezimmer.



GUEST ROOM
 Holiday Comfort



Standard-Zimmer Superior



GUEST ROOM
 Holiday Comfort



Einfaches Zimmer

Notwendige Infrastruktur ist vorhanden. Einfache Ausstattung mit angepasstem Komfort. In gebrauchsfertigem Zustand. Einfaches Badezimmer.



GUEST ROOM
 Holiday Comfort



Einfaches Zimmer Superior

Das Erreichen einer Klassifikationskategorie hängt von **zwei Bedingungen** ab:

- Die vorgeschriebenen **Musskriterien** sind erfüllt.
- Die für die Kategorie vorgeschriebene **Punktezahl** ist erreicht.

*** DEFINITION DES ZUSATZES SUPERIOR**

Zum Erreichen der Kategorien 1 bis 5 Sterne müssen Ferienwohnungen und Gästezimmer eine vorgegebene Anzahl Musskriterien und Punkte erreichen. Verfügt ein Objekt über einen grosszügigeren Komfort und erreicht somit die Punkte der nächsthöheren Kategorie, erhält dieses den Zusatz Superior. Bei 4/5*-Superior-Wohnungen müssen zusätzlich die Betten bei Ankunft bezogen sein.

5 WER KLASSIERT?

Anwender des Klassifikationssystems (Klassifikationsstellen) können sein:

- Lokale oder regionale Tourismusorganisationen
- Ferienwohnungsvermittler (z.B. Reka, Interhome)
- Gästezimmervermittler
- Lokale, regionale oder nationale Ferienwohnungs- und Gästezimmervereine
- Ferienwohnungsagenturen
- Immobilienverwaltungen.

Die Anmeldung als Klassifikationsstelle erfolgt online übers Internet unter swisstourfed.ch/apartment. Nach der Registrierung durch den STV werden dem Benutzer eine ID und ein Passwort geschickt.

6 URKUNDE UND GÜLTIGKEIT

Die Gültigkeitsdauer der Klassifikation ist, unabhängig vom Klassifikationsdatum, für 5 Jahre (Januar bis Dezember) gültig. Alle Klassifikationen, die innerhalb der Klassifikationsperiode gemacht werden, verlieren ihre Gültigkeit am 31. Dezember des letzten Gültigkeitsjahres. Die aktuelle Klassifikationsperiode ist in den Grundlagendokumenten (Erhebungsbogen, Minimalanforderungen, Musskriterien) deklariert.

Alle definitiv klassierten Objekte erhalten eine vom STV ausgestellte Urkunde, die die erreichte Kategorie und die Dauer der Gültigkeit bestätigt.

Objekte mit abgelaufenen Klassifikationen müssen bis spätestens ein halbes Jahr nach Ablauf der Klassifikationsperiode neu klassiert werden. Objekte, deren Klassifikation bis Ende Juni nach Ablauf der Klassifikation nicht neu klassiert wurden, werden am 1. Juli aus dem Klassifikationssystem (STNet) entfernt oder archiviert. Die Sterne dürfen danach nicht mehr verwendet werden.

7 QUALITÄT UND KONTROLLE

Die Ferienwohnungs- und Gästezimmer-Klassifikation stützt sich auf eine Selbstdeklaration. Die Vermietenden bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem offiziellen Erhebungsbogen, dass die Angaben zu ihrem Objekt vollständig und wahrheitsgetreu gemacht sind.

Die Stichprobenkontrollen werden im Auftrag der Klassifikationsstellen durch einen ausgebildeten Kontrolleur oder Kontrolleurin durchgeführt.

Von den Klassifikationsstellen beauftragte Kontrolleurinnen und Kontrolleure überprüfen im Auftrag des STV während einer Klassifikationsperiode mindestens 25 Prozent der darin klassierten Objekte.

Kontrolleure und Kontrolleurinnen, die den Kurs in einer vorgängigen Klassifikationsperiode gemacht haben, müssen vor den ersten Kontrollen in der neuen Klassifikationsperiode einen durch den STV organisierten Refresher-Kurs besucht haben. Sämtliche Kontrolleure und Kontrolleurinnen müssen zusätzlich mindestens 1mal pro Klassifikationsperiode an einem durch den STV organisierten Refresher-Kurs teilnehmen.

Selbstverständlich bleibt es den Klassifikationsstellen überlassen, sämtliche Objekte zu kontrollieren. Die Details der Stichprobenkontrolle sind separat geregelt.

Verwandte und angestellte Personen von Klassifikationsstellen, sowie Vermieter und Eigentümer dürfen für Stichprobenkontrollen nicht eingesetzt werden, wenn die Datenerhebung durch dieselbe Instanz durchgeführt wurde.

Die Klassifikationsstellen organisieren sich gemeinsam mit anderen Klassifikationsstellen. Ein Austausch von Kontrolleurinnen und Kontrolleuren sowie regionale und subregionale Lösungen werden empfohlen. Die Stichprobenkontrollen können von den Klassifikationsstellen auch an Dritte delegiert werden, sofern diese über ausgebildete Kontrolleurinnen/Kontrolleure verfügen.

Die Kontrolleurinnen und Kontrolleure sind auch Qualitäts-Botschafterinnen und -Botschafter. Sie geben den Vermietenden Rückmeldungen zur Selbstdeklaration und beraten sie bei Verbesserungsmassnahmen. Sie leisten damit einen Beitrag zur Qualitätssicherung im Ferienwohnungs- und Gästezimmer-Angebot. Gleichzeitig tragen sie zur Entwicklung der Qualität im Schweizer Tourismus bei.

8 VERWENDUNG DES LOGOS



Das Logo der Ferienwohnungs-Klassifikation «Apartment. Holiday Comfort» ist als Garantiemarke beim Eidgenössischen Institut für geistiges Eigentum (IGE) eingetragen. Das Garantiereglement der Marke ist für folgende Dienstleistungen ausgestellt:

- 35 Werbung, Geschäftsführung, Unternehmensverwaltung, Büroarbeiten
- 39 Transportwesen, Verpackung und Lagerung
- 41 Erziehung, Ausbildung, Unterhaltung, sportliche und kulturelle Aktivitäten
- 43 Verpflegung, Beherbergung von Gästen

9 SANKTIONEN

Objekte mit abgelaufenen oder ungültigen Klassifikationen dürfen die Garantiemarke «Apartment. Holiday Comfort» nicht verwenden. Objekte deren Klassifikation abgelaufen ist, müssen bis spätestens ein halbes Jahr nach Ablauf der Klassifikationsperiode neu klassiert werden. Objekte, die bis Ende Juni nach Ablauf einer Klassifikationsperiode nicht neu klassiert wurden, werden nach Ablauf der Periode in der offiziellen Ferienwohnungs-Datenbank (STNet) archiviert - und werden damit nicht mehr online angezeigt - oder gelöscht. Die Garantiemarke «Apartment. Holiday Comfort» darf danach nicht mehr verwendet werden.

Objekte, welche bei Stichprobenkontrollen die Anforderungen an die Klassifikationskriterien nicht erfüllen, erhalten eine vom Kontrolleur/von der Kontrolleurin gesetzte Frist, um die Beanstandungen zu beheben. Nach Ablauf dieser Frist kann dem Objekt die Garantiemarke «Apartment. Holiday Comfort» entzogen werden.

10 MODIFIKATION DER DATEN UND NEUKLASSIFIKATION

Nach erfolgter definitiver Klassifikation können die Objektdaten in den Bereichen «generelle Daten» und «zusätzliche Daten» jederzeit modifiziert werden. Diese Modifikationen haben keinen Einfluss auf das Klassifikationsresultat. Änderungen bei den «Klassifikationsdaten» können ebenfalls jederzeit durchgeführt werden. Sobald die Änderung eine neue Klassifikationskategorie zur Folge hat, muss eine Neuklassifikation durchgeführt werden. Die Klassifikationsgebühr wird dann erneut fällig.

11 GEBÜHREN

JÄHRLICHE GRUNDGEBÜHR

Der Klassifikationsstelle wird eine jährliche Grundgebühr für die Nutzung des Systems verrechnet. Diese beträgt:

CHF 150.— für Organisationen, welche Mitglied beim STV sind,
CHF 300.— für Organisationen, welche nicht STV-Mitglied sind.

KOSTENBEITRAG PRO OBJEKT

Zusätzlich zur Grundgebühr wird der Klassifikationsstelle vom STV für die Klassifikationsperiode pro klassiertes Objekt ein Objektbeitrag verrechnet.

Klassifikation bis 31.12. x - 2 Jahre	pauschal CHF 50.—
Klassifikation ab 01.01. x - 1 Jahr	pauschal CHF 30.—

Für Gästezimmer beträgt der Zusatzbeitrag ab 2 vermieteten Zimmer CHF 25. — pro Zimmer. Bei vorzeitigem Ausstieg aus der Klassifikation können keine Kostenanteile zurückerstattet werden. Die Klassifikationsstellen refinanzieren sich nach ihren individuellen Bedürfnissen.

FINANZIERUNG DER KONTROLLEN

Stichprobenkontrollen, welche im Auftrag des STV durchgeführt werden, entschädigt der STV mit CHF 75.- (inkl. MWST.) pro kontrolliertes Objekt.

12 REKLAMATIONEN, REKURSE**GÄSTEREKLAMATIONEN**

Für die Bearbeitung von Gästereklamationen sind die Klassifikationsstellen zuständig. Der STV nimmt keine Gästereklamationen entgegen und nimmt dazu keine Stellung.

REKLAMATIONEN GEGEN DIE EINSTUFUNG EINES OBJEKTS

Rekurse gegen die Einstufung der Objekte oder Beanstandungen betreffend Kriteriendefinitionen sind durch den STV zu beurteilen. Dieser entscheidet abschliessend.

Sämtliche Beanstandungen zuhanden des STV müssen vom Kontrolleur/von der Kontrolleurin, der Klassifikationsstelle oder vom Vermieter/Eigentümer schriftlich und fotografisch dokumentiert werden.

Wird der Rekurs gegen die Einstufung eines Objekts vom STV abgelehnt, stellt der STV dem Antragsteller einen Betrag von CHF 125.- in Rechnung.

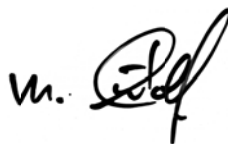
13 INKRAFTTRETEN

Dieses Reglement tritt auf den 01.02.2013 in Kraft und ersetzt das Reglement «Klassifikation für Ferienwohnungen/-häuser» vom 01.01.2013.

Schweizer Tourismus-Verband



Dominique de Buman, Präsident



Mario Lütolf, Direktor

Beilagen:

- Minimalanforderungen
- Musskriterien pro Kategorie
- Punktetabellen
- Erhebungsbögen